

**7603/AB**  
**vom 02.11.2021 zu 7730/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [bmlrt.gv.at](http://bmlrt.gv.at)  
**Landwirtschaft, Regionen**  
**und Tourismus**

**Elisabeth Köstinger**  
 Bundesministerin für  
 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.618.352

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
 (PDion)7730/J-NR/2021

Wien, 2. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Fiona Fiedler, BEd, Kolleginnen und Kollegen haben am 02.09.2021 unter der Nr. **7730/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Comeback-Plan für Tourismus: konkrete Umsetzungsschritte?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- **Facharbeitermangel:**
  - a. Wie wird die Situation hinsichtlich erforderlicher Schritte bewertet?
  - b. Wurden zur Beurteilung von Lage und Auswirkung des Facharbeitermangels für heimische Tourismusbetriebe Studien vergeben?
    - i. Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
    - ii. Wenn ja, wer wurde mit der/den Studie/n beauftragt?
    - iii. Wenn ja, wie hoch waren die Kosten der Studie/n?
  - c. Welche konkreten Maßnahmen wurden seit der Abschlussveranstaltung zum Comebackprozess am 8.7.2021 umgesetzt?
  - d. Welche konkreten Maßnahmen werden derzeit geplant?

e. Welcher Maßnahmen werden mit anderen Bundesministerien derzeit erarbeitet?

Bitte zu jeder Maßnahme in Arbeit die jeweils befassten Bundesministerien nennen.

f. Inwiefern werden Stakeholder in diesem Prozess eingebunden? Bitte zu jeder Maßnahme in Arbeit die jeweils befassten Stakeholder nennen.

g. Wann sollen konkrete Gesetzesvorlagen vorgelegt werden? Bitte zu jeder Maßnahme in Arbeit den jeweils vorgesehenen Umsetzungszeitplan nennen.

Die COVID-19-Pandemie hat die Branche besonders hart getroffen und führte auch zu einem starken Einbruch der Beschäftigung. Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft wuchs bis zum Jahr 2019 stetig: waren im Jahr 2010 noch durchschnittlich 180.000 Beschäftigte allein in der Hotellerie und Gastronomie tätig, so waren es im Jahr 2019 bereits über 220.000 Beschäftigte. Der bereits schon vor der Corona-Krise präsente Fachkräftemangel im Tourismus wurde durch die COVID-19-Pandemie verschärft, denn viele Arbeitskräfte und Lehrlinge wanderten in andere Branchen ab.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat im Juni 2021 das Institut für Höhere Studien mit der Studie „Analyse des touristischen Arbeitsmarkts vor, während und nach Corona“ (Kosten: 66.800 Euro) beauftragt. Ausgehend von einer Zusammenfassung der Entwicklungen des touristischen Arbeitsmarktes der letzten Jahre werden die beiden Jahre der Corona-Pandemie 2020 und 2021 untersucht. Im Fokus der Analyse stehen dabei die Beschäftigtenstruktur und die Beschäftigungsmuster sowie ihre Veränderungen während der Corona-Pandemie. Neben der Analyse der unselbständigen Beschäftigung umfasst die Studie auch die Untersuchung von Kurzarbeit und von Arbeitslosigkeit, Phänomene, die in bisherigen Untersuchungen des touristischen Arbeitsmarktes angesichts des stetigen Branchenwachstums eine untergeordnete Rolle gespielt haben. Zusätzlich wurde eine Abschätzung der Beschäftigungsentwicklung nach der Corona-Pandemie durchgeführt und jene Handlungsoptionen der Tourismusbeziehungsweise der Arbeitsmarktpolitik identifiziert, die helfen können, einem allfälligen zukünftigen Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeitermangel entgegenzuwirken.

Während der COVID-19-Pandemie stellte die Kurzarbeit die wertvollste Hilfsmaßnahme für die österreichische Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die Gastronomie sowie die Veranstaltungs- und Reisebranche dar. Mehr als 150.000 Menschen in der Branche waren zwischen März 2020 und April 2021 mindestens einmal in Kurzarbeit. Im Rahmen des Comeback-Prozesses wurden gemeinsam mit Expertinnen und Experten und der Branche Maßnahmen beraten, um den heimischen Tourismus langfristig zu stärken. Dabei ist es gelungen eine Verlängerung der Kurzarbeit zu erarbeiten. Zusätzlich wurde für besonders

betroffene Branchen ein Modell mit reduzierter Förderhöhe bis Mitte des Jahres 2022 geschaffen. Darüber hinaus wurde auch der Neustartbonus, mit dem Betriebe ihr Stammpersonal wiederaufnehmen können, verlängert. Mit der Kurzarbeit und der Möglichkeit zur Herabsetzung der Arbeitszeit konnten gerade im Tourismusbereich viele Arbeitsplätze erhalten bleiben. Auch Initiativen wie der Neustartbonus tragen dazu bei, den Facharbeiterinnen- und Facharbeitermangel im Tourismus zu lindern.

Darüber hinaus wird die Saisonier-Regelung reformiert, um den Zugang zum Arbeitsmarkt für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Drittstaaten zu erleichtern, die bereits in den letzten Jahren regelmäßig im österreichischen Tourismus gearbeitet haben.

Branchenunabhängig arbeitet die Bundesregierung unter Federführung des Bundesministers für Arbeit an einer umfassenden Arbeitsmarktreform. Der diesbezügliche Diskussionsprozess wird sehr breit aufgestellt sein, neben Sozialpartnern, Parteien sowie heimischen und internationalen Expertinnen und Experten werden auch verschiedene Gruppen Betroffener einbezogen werden. Zu den drei definierten Zielen dieser Reform zählen: mehr Menschen in Beschäftigung zu bringen, die Schaffung einer besseren Absicherung im Fall des Jobverlustes und eine schnellere Vermittlung am Arbeitsmarkt. Diese für die nächsten Jahre geplante ganzheitliche Reform des Arbeitsmarktes soll sich ebenso positiv auf die Tourismusbranche auswirken.

#### **Zur Frage 2:**

- **Reform der Lehre:**
  - a. Wie wird die Situation hinsichtlich erforderlicher Schritte bewertet?
  - b. Wurden zur Beurteilung von Lage und Auswirkung des Mangels an Lehrlingen für heimische Tourismusbetriebe Studien vergeben?
    - i. Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
    - ii. Wenn ja, wer wurde mit der/den Studie/n beauftragt?
    - iii. Wenn ja, wie hoch waren die Kosten der Studie/n?
  - c. Welche konkreten Maßnahmen wurden seit der Abschlussveranstaltung zum Comebackprozess am 8.7.2021 umgesetzt?
  - d. Welche konkreten Maßnahmen werden derzeit geplant?
  - e. Welcher Maßnahmen werden mit anderen Bundesministerien derzeit erarbeitet?  
Bitte zu jeder Maßnahme in Arbeit die jeweils befassten Bundesministerien nennen.

f. Inwiefern werden Stakeholder in diesem Prozess eingebunden? Bitte zu jeder Maßnahme in Arbeit die jeweils befassten Stakeholder nennen.

g. Wann sollen konkrete Gesetzesvorlagen vorgelegt werden? Bitte zu jeder Maßnahme in Arbeit den jeweils vorgesehenen Umsetzungszeitplan nennen.

Wie in anderen Branchen übertrifft auch im Tourismus in vielen Regionen Österreichs das Angebot an Lehrstellen die Nachfrage.

Zur „Beurteilung von Lage und Auswirkung des Mangels an Lehrlingen für heimische Tourismusbetriebe“ hat das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus keine Studien vergeben.

Mit Maßnahmen wie dem Lehrlingsbonus setzt die Bundesregierung Anreize für Ausbildungsbetriebe, zusätzliche Lehrlinginnen und Lehrlinge aufzunehmen.

Die Berufsbilder für eine Lehre im Tourismus wurden erst in jüngster Zeit strukturell neugestaltet und mit einem Schwerpunkt auf Digitalisierung und Nachhaltigkeit kompetenzorientiert ausgerichtet.

Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen ist auch die Attraktivierung der Branche und des Lehrberufs wesentlich. In Österreich gibt es zahlreiche herausragende Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, und insbesondere die Tourismusbranche bietet vielfältige Aufstiegs-, Weiterbildungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten. Genauso wichtig ist aber auch die Einbeziehung der Schulen, um Vorurteile gegenüber bestimmten Berufsbildern in der Tourismusbranche abzubauen. Dazu kooperiert das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus unter anderem mit Vertreterinnen und Vertretern der Branche, der Wirtschaftskammer, den Tourismusschulen und den Ausbildungseinrichtungen in den Bundesländern.

#### **Zu den Fragen 3 und 4:**

- Eigenkapitalausstattung:**

- Wie wird die Situation hinsichtlich erforderlicher Schritte bewertet?
- Wurden zur Beurteilung von Lage und Auswirkung des Eigenkapitalmangels für heimische Tourismusbetriebe Studien vergeben?
  - Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
  - Wenn ja, wer wurde mit der/den Studie/n beauftragt?
  - Wenn ja, wie hoch waren die Kosten der Studie/n?

- c. Welche konkreten Maßnahmen wurden seit der Abschlussveranstaltung zum Comebackprozess am 8.7.2021 umgesetzt?
  - d. Welche konkreten Maßnahmen werden derzeit geplant?
  - e. Welcher Maßnahmen werden mit anderen Bundesministerien derzeit erarbeitet?  
Bitte zu jeder Maßnahme in Arbeit die jeweils befassten Bundesministerien nennen.
  - f. Inwiefern werden Stakeholder in diesem Prozess eingebunden? Bitte zu jeder Maßnahme in Arbeit die jeweils befassten Stakeholder nennen.
  - g. Wann sollen konkrete Gesetzesvorlagen vorgelegt werden? Bitte zu jeder Maßnahme in Arbeit den jeweils vorgesehenen Umsetzungszeitplan nennen.
- **Finanzierungsperspektiven:**
    - a. Wie wird die Situation hinsichtlich erforderlicher Schritte bewertet?
    - b. Wurden zur Beurteilung von Lage und Auswirkung des Mangels an Finanzierungsperspektiven für heimische Tourismusbetriebe Studien vergeben?
      - i. Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
      - ii. Wenn ja, wer wurde mit der/den Studie/n beauftragt?
      - iii. Wenn ja, wie hoch waren die Kosten der Studie/n?
    - c. Welche konkreten Maßnahmen wurden seit der Abschlussveranstaltung zum Comebackprozess am 8.7.2021 umgesetzt?
    - d. Welche konkreten Maßnahmen werden derzeit geplant?
    - e. Welcher Maßnahmen werden mit anderen Bundesministerien derzeit erarbeitet?  
Bitte zu jeder Maßnahme in Arbeit die jeweils befassten Bundesministerien nennen.
    - f. Inwiefern werden Stakeholder in diesem Prozess eingebunden? Bitte zu jeder Maßnahme in Arbeit die jeweils befassten Stakeholder nennen.
    - g. Wann sollen konkrete Gesetzesvorlagen vorgelegt werden? Bitte zu jeder Maßnahme in Arbeit den jeweils vorgesehenen Umsetzungszeitplan nennen.

Die Eigenkapitalausstattung sowie Finanzierungsperspektiven sind vordringliche Handlungsfelder im Neuausrichtungsprozess der gewerblichen Tourismusförderung, welcher Anfang des Jahres 2022 abgeschlossen werden soll. In den Prozess werden Expertinnen und Experten sowie Stakeholder miteinbezogen. Die Bearbeitung erfolgt anhand der Maßgaben des „Plan T – Masterplan für den Tourismus“ und des Comeback-Plans.

In der vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus beauftragten Studie „Tourismus in Zeiten von Corona“ wurden die Themen Eigenkapitalausstattung und Finanzierungsperspektiven behandelt. Empfohlen wurde insbesondere die Steigerung der

Resilienz der Betriebe mittels verstärkten Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung. In diesem Zusammenhang darf auch auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7728/J vom 2. September 2021 verwiesen werden.

**Zur Frage 5:**

- **Tourismus und Regionen:**
  - a. Wie wird die Situation hinsichtlich erforderlicher Schritte bewertet?
  - b. Wurden zu diesem Bereich Studien vergeben?
    - i. Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
    - ii. Wenn ja, wer wurde mit der/den Studie/n beauftragt?
    - iii. Wenn ja, wie hoch waren die Kosten der Studie/n?
  - c. Welche konkreten Maßnahmen wurden seit der Abschlussveranstaltung zum Comebackprozess am 8.7.2021 umgesetzt?
  - d. Welche konkreten Maßnahmen werden derzeit geplant?
  - e. Welcher Maßnahmen werden mit anderen Bundesministerien derzeit erarbeitet?  
Bitte zu jeder Maßnahme in Arbeit die jeweils befassten Bundesministerien nennen.
  - f. Inwiefern werden Stakeholder in diesem Prozess eingebunden? Bitte zu jeder Maßnahme in Arbeit die jeweils befassten Stakeholder nennen.
  - g. Wann sollen konkrete Gesetzesvorlagen vorgelegt werden? Bitte zu jeder Maßnahme in Arbeit den jeweils vorgesehenen Umsetzungszeitplan nennen.

Daten aus dem Jahr 2018 und somit aus der Zeit vor der Corona-Pandemie zeigen, dass die gesamte Tourismus- und Freizeitwirtschaft mit 59,2 Milliarden Euro Wertschöpfung und einem Beitrag von 15,3 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt eine wesentliche Wertschöpfungstreiberin ist. Zudem schafft sie wichtige Arbeitsplätze in den Regionen und trägt somit zum Wohlstand im ländlichen Raum bei. Mit der Einrichtung eines Bundesministeriums, welches für den wichtigen Querschnittsbereich „Regionen“ zuständig ist, setzte die Bundesregierung ein deutliches Signal, sich der regionalen Ebene verstärkt mit dem Ziel zuzuwenden, gleichwertige Lebensbedingungen für alle Menschen in allen Regionen sicherzustellen.

Im Regionen-Schwerpunkt ist vorerst die gezielte Bearbeitung wichtiger Themenbereiche wie etwa Reduktion des Flächenverbrauchs/Bodenschutz, Stärkung der regionalen Wirtschaft/Innovationsfähigkeit, Sicherung der regionalen Daseinsvorsorge und Beiträge zur Verbesserung der Zusammenarbeit aller in Österreich für Regionen relevanten Akteurinnen und Akteure mit den Regionen (Stärkung der regionalen Handlungsebene) vorgesehen. Um zu diesen Schwerpunktsetzungen Chancen und Herausforderungen

gemeinsam zu diskutieren, wurde eine Dialogtour mit den wesentlichen Akteurinnen und Akteuren in den Regionen, beginnend mit dem 1. Oktober 2021, gestartet.

**Zur Frage 6:**

- **Reiseverhalten der Zukunft:**
  - a. Wie wird die Situation hinsichtlich erforderlicher Schritte bewertet?
  - b. Wurden zur Beurteilung von Lage und Auswirkung des geänderten Reiseverhaltens für heimische Tourismusbetriebe Studien vergeben?
    - i. Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
    - ii. Wenn ja, wer wurde mit der/den Studie/n beauftragt?
    - iii. Wenn ja, wie hoch waren die Kosten der Studie/n?
  - c. Welche konkreten Maßnahmen wurden seit der Abschlussveranstaltung zum Comebackprozess am 8.7.2021 umgesetzt?
  - d. Welche konkreten Maßnahmen werden derzeit geplant?
  - e. Welcher Maßnahmen werden mit anderen Bundesministerien derzeit erarbeitet?  
Bitte zu jeder Maßnahme in Arbeit die jeweils befassten Bundesministerien nennen.
  - f. Inwiefern werden Stakeholder in diesem Prozess eingebunden? Bitte zu jeder Maßnahme in Arbeit die jeweils befassten Stakeholder nennen.
  - g. Wann sollen konkrete Gesetzesvorlagen vorgelegt werden? Bitte zu jeder Maßnahme in Arbeit den jeweils vorgesehenen Umsetzungszeitplan nennen.

Die Österreich Werbung beobachtet und beurteilt regelmäßig die Situation, das Stimmungsbild und das Reiseverhalten auf den touristischen Herkunftsmärkten. Über die Webseite <https://www.austriatourism.com/oew-global/> bzw. über das Dashboard können diese Informationen bzw. Hinweise zu Reisebeschränkungen abgerufen werden.

Zur „Beurteilung von Lage und Auswirkung des geänderten Reiseverhaltens“ hat das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus keine Studien in Auftrag gegeben.

Eine laufende Analyse der Reisetrends der Zukunft ist auch Kernaufgabe der Österreich Werbung. Diese erfolgt einerseits durch direkte Marktbeobachtung auf den wichtigsten touristischen Herkunftsmärkten und andererseits vergibt die Österreich Werbung – oft in Kooperation mit anderen Tourismuspartnerinnen und -partnern – zu speziellen Themen auch Studien, die unter <https://www.austriatourism.com/tourismusforschung/studien-und-berichte/> zur Verfügung gestellt werden.

Die Österreich Werbung reagiert demnach laufend auf das geänderte Reiseverhalten und richtet ihre Aktivitäten danach aus. Derzeit wird zum Beispiel bereits an der Sommerkampagne 2022 gearbeitet, wobei es gelungen ist, alle Bundesländer für dieses Gemeinschaftsprojekt zu gewinnen. Die Auswahl der Märkte, die im Rahmen dieser Sommerkampagne beworben werden, richtet sich natürlich nach den Reisemöglichkeiten und dem durch die Pandemie geänderten Potenzial der einzelnen Herkunftsmärkte. Die Österreich Werbung stimmt sich dabei mit den Tourismusorganisationen der Bundesländer, der Destinationen und mit den Betrieben ab.

Elisabeth Köstinger

